

Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Leipzig, Rosen & Komp., Nr. 20612.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlag: Dresden, E. K. Arnold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 2 00 M. Durch Post bezogen vierteljährlich 6 00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 8 00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Schließzeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends.

Insertionspreis: die 7 gebaltene Nonpareilzeile 50 Pf., darauf 40 Prozent Feuerungszulag, bei Familienanzeigen die Zeile 60 Pf. (ohne Zulag).
Interate sind im voraus zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeliebten Tagen kann nicht übernommen werden. Für Briefüberlegung 20 Pf.

Nr. 125.

Dresden, Dienstag den 3. Juni 1919.

30. Jahrg.

Die Friedensbedingungen für Oesterreich

Am gestrigen Montag den österreichischen Bevollmächtigten in Saint-Germain überreicht worden. Allerdings: Komplet sind sie nicht, denn es fehlen die Bedingungen über militärische und gewisse finanzielle Fragen und über die Wiedergutmachung. Ebenso wie die Verschiebung des Zeitpunktes der Überreichung ist auch das Fehlen der genannten drei Punkte ein schlechtes Zeichen, und die Wiener Arbeiterzeitung wird nicht haben, wenn sie schreibt, daß die Schuld bei den Staaten liegt, die zum ehemaligen österreichisch-ungarischen Staatsverbande gehörten und die jetzt im Genosse ihrer (von der Entente genehmigten) „Freiheit“ schwelgen. „Jenen schreibt vor,“ schreibt unser Wiener Parteiblatt, „alle Forderungen auf Oesterreich zu wälzen: die gesamten Kriegsschulden, womöglich auch die geplante Wiedergutmachung.“ Die fehlenden Bedingungen sollen in kürzester Zeit fertiggestellt und überreicht werden.

Der österreichische Vertrag folgt genau den Umrissen des Versailler und ist an vielen Stellen bis auf die Nennung des Namens mit ihm identisch. Der Ausdruck „Deutsch-österreich“ wird vermieden. Oesterreich wird durch den Vertrag ein Staat von etwa 6 Millionen Einwohnern.

Die neuen Grenzen.

Wie der Vertrag festgelegt hat, sind deutliche Beispiele für die plumpen Gewalt, mit der die Versailler Gerechtigkeitsschönheiten gearbeitet haben:

Die Nordgrenze mit der Tschechoslowakei folgt den alten administrativen Grenzen, welche die Provinzen Böhmen und Mähren und Ober- und Unterösterreich trennten mit einigen kleinen Veränderungen, vor allem in der Gegend von Gmünd und Reibitz und dem Berg der Morawaküste. Die Südgrenze mit Italien und dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staat soll später von den hauptsächlich alliierten und assoziierten Mächten festgelegt werden. Im Osten geht die Grenzlinie knapp östlich von Wien und über die Drauzugänge oberhalb der Lavant.

Der serbisch-kroatisch-slowenische Staat erhält Salzburg und Kärnten. Gerade nördlich von Waidersburg mündet die Grenze in die ungarische Grenze. Die westliche und nordwestliche Grenze zu Bayern, die westliche Grenze mit der Schweiz und die östliche Grenze mit Ungarn bleiben unberührt. Die neue Grenze zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei wird durch einen Austausch von Gebieten festgelegt, von denen fünf von den hauptsächlich alliierten Mächten und je eins von Oesterreich und der Tschechoslowakei mannt werden.

Oesterreich erkennt die vollständige Unabhängigkeit Ungarns, des tschechoslowakischen und des serbisch-kroatisch-slowenischen Staates an. Die Tschechoslowakei willigt darin, in einem Vertrage mit der Entente Bestimmungen, die zum Schutz der religiösen, sprachlichen und Rassenminderheiten in notwendigem Grade erforderlich sind, und solche für die gerechte Behandlung des Handels der anderen Nationen festzusetzen. Dasselbe gilt für den serbisch-kroatisch-slowenischen Staat. Die Rumänien willigt darin, einen ähnlichen Vertrag wie die Tschechoslowakei abzuschließen. Oesterreich nimmt es an sich, seine Einrichtungen mit den Grundgesetzen der Freiheit und Gerechtigkeit in Einklang zu bringen (etwa in ähnlicher Weise wie der Vertrag von T. 1918) und anzuerkennen, daß die Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten in den Bereich des internationalen Interesses fallen, worüber der Völkerbund die Jurisdiktion ausübt.

Wie der deutsche, so ist auch der österreichische Vertrag gekennzeichnet durch die immer wiederkehrende Formel: „Oesterreich anerkennt“ — „Oesterreich verpflichtet sich“. Auch bei diesem Frieden kann nicht die Rede davon sein, daß er auf der Grundlage der Verständigung und des guten, ehrlichen Willens aufgebaut ist; er ist, wie der Wortlaut schreibt, vielmehr ein Gewaltfrieden.

Der eine weltliche neue Rechtsordnung nicht zu schaffen vermag und der durch gemeinsamen Druck Deutschlands nur noch fester an Deutschland schmieben wird. Zwar muß es die Verfassung des Völkerbundes anerkennen, aber es wird nicht nach dessen Bestimmungen handeln. Es muß auf alle Rechte, die es außerhalb der europäischen Grenzen hat, verzichten, muß sich zur völligen Demobilisierung aller seiner Streitkräfte bereit erklären, muß die Kriegsschiffe mit Einschluß der Donauflotte den hauptsächlich alliierten und assoziierten Mächten ausliefern und darf keine neuen bauen, muß sich für den Transitverkehr sowie bezüglich der Wirtschaftspolitik den gleichen Bestimmungen wie Deutschland unterwerfen (für den österreichischen Handelsverkehr über früher österreichisch-ungarisches Gebiet, um Oesterreich einen Zugang zur Adria zu sichern, sind besondere Vorkehrungen getroffen), muß endlich den Press-Telegraphen Vertrag sowie die Neutralitätsverträge für Luxemburg und Belgien aufheben.

Eine Kommission wird den Anteil von den Kriegskosten des früheren Oesterreich für jeden der neugegründeten Staaten festlegen.

Es wird weiterhin die Bestrafung aller Personen, die sich der Verletzung der Kriegsgesetze schuldig gemacht haben, gefordert. Derselben sind ohne Rücksicht auf Rang und Stand zur Aburteilung auszuliefern.

Die Bestimmungen über die Luftschiffahrt, den Völkerbund, die Verwaltung der Soldatengräber und die Kriegsgefangenen entsprechen denjenigen, die mit Deutschland in Bezug kommen. Ferner berichtet die offizielle Rundschau:

Die Feinde haben in den Friedensvertrag für Neudösterreich, so wird nämlich Deutschösterreich im Vertrage genannt, die Bestimmung eingelegt, alle in Neudösterreich tätigen Reichsdeutschen in leitenden Stellungen, namentlich auch bei der Presse, müssen sofort ausgewiesen werden. Neudösterreich soll vom deutschen Geiste gründlich geläubert werden.

Die Überreichung des Friedensvertrages an die Deutschösterreicher fand Montag mittag programmäßig statt. Clemenceau nahm das Wort zu einer kurzen Ansprache. Er gab eine Lebensfrist über den Inhalt des Vertrages und teilte dann mit, daß den Oesterreichern

14 Tage Zeit

gelassen würde, ihre Einwände auf die bereits überreichten Vertragsbestimmungen in schriftlicher Form vorzubringen. Darauf

Die Entente-Schiebungen im Rheinland.

Immer klarer wird es, daß die Ausrufung der sogenannten rheinischen Republik eine Wacke ist, die von den Besatzungsbehörden ausgeht, mit denen aber die Bevölkerung nichts zu tun hat. Bezeichnend ist, daß die Bekanntmachung der neuen Republik von anonymen Ausschüssen in den verschiedenen Orten veröffentlicht worden ist, so von einem nationalsozialistischen, einem rheinischen und einem pfälzischen Arbeitsausschuß. In der Proklamation wird mitgeteilt, daß die vorläufige Regierung durch Delegierte der Ausschüsse gebildet wird und daß die Erlaubnis zur unbedingten Vornahme von Wahlen zur rheinischen Landesversammlung auf der Grundlage des Wahlrechtes zur deutschen Nationalversammlung und deren baldige Einberufung sofort nachgesucht werden würde. Der Sitz der Regierung und Landesversammlung soll Koblenz sein. Die einseitige Regierung soll ihren Sitz in Wiesbaden haben. An Stelle der preussischen, bayerischen und hessischen Regierung trat die vorläufige Regierung.

Es hat sich auch ein Individuum gefunden, das sich als Präsident der neugeborenen Republik ausgeben hat, ein Staatsanwalt außer Dienst, Dorten, in Wiesbaden. Dieser Mann hat die Forderung gestellt, dem Reichspräsidenten die Proklamation der rheinischen Republik im Verbands des Deutschen Reiches anzuzeigen und er hat auch dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Versailles und den Staatsoberhäuptern der Okkupationsmächte gleichfalls die Proklamation mitgeteilt. Er ersucht die deutschen Ministerpräsidenten, das Zusammenwirken der neuen Republik mit der deutschen Friedensdelegation zu genehmigen. Die Reichsregierung hat auf dieses Vorgehen des Herrn Dorten mit einer Erklärung geantwortet, in der sie mitteilt, daß sie den Reichsanwalt an der Sache teilnehmen habe, gegen Herrn Dorten und die übrigen Mitglieder der sogenannten Regierung der rheinischen Republik das Verfahren wegen Hochverrats einzuleiten.

In den besetzten Gebieten hat eine lebhafteste Protestbewegung eingesetzt. In Mainz ist der Präsident der hessischen Landesversammlung, Genosse Adelung, wegen Aufreizung zum Streik von den Franzosen verhaftet worden. Während in Mainz der Streik fortdauert, ist in Wiesbaden der Streik gestern nachmittag zu Ende gegangen. Der französische Kommandant Vinot ließ alle Behörden anerkennen und erklärte ihnen, daß sie alle abgehoben würden, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen werde. Diefem Druck hat sich die Arbeiterschaft unterworfen und die Arbeit wieder aufgenommen. Die französische Besatzungsbehörde hat von dem Wiesbadener Polizeidirektor verlangt, er solle dafür sorgen, daß Plakate, die die Proklamation der rheinischen Republik enthalten, nicht entfernt werden. Der Führer der Deutschnationalen Partei, Landgerichtsrat v. Stein, hat Herrn Vinot einen Protest gegen die Ausrufung der rheinischen Republik übermittelte, wurde mit Ausweisung bedroht. Der Regierungspräsident v. Weisler, dem von Vinot mitgeteilt wurde, daß er der neuen Regierung unterstellt sei, hat seinen Abschied genommen.

In Ludwigshafen trat die Arbeiterschaft zum Protest gegen die Ausrufung der rheinischen Republik am Montag, nachmittags 3 Uhr in den Generalstreik ein. Als in Speyer die Herren Haas und Genossen die rheinische Republik ausrufen wollten, stürzte sich die empörte Masse auf sie. Haas soll dabei geschossen haben. Er wurde derartig verletzt, daß er schwer verletzt vom Ufer getragen werden mußte. Die Besatzungsbehörden verhindern die Presse, gegen die Besatzungsbehörden Stellung zu nehmen. Die britische Besatzungsbehörde hat den Zeitungen in dem von den Engländern besetzten Gebiet verboten, Artikel gegen die Errichtung der rheinischen Republik oder amtliche Bekanntmachungen zu bringen. Die Mainzer Zeitungen sind sogar gezwungen worden, eine Proklamation für die rheinische Republik zu bringen.

Das Vorgehen der feindlichen Besatzungsbehörden stellt einen groben Bruch des Waffenstillstands dar. Die Okkupationsbehörden sind in keiner Weise berechtigt, so in die inner-

würde die Entente die Antwort erstellen und die Frist bestimmen, binnen der sich Oesterreich zur Unterzeichnung oder Ablehnung zu entscheiden habe. Nach Clemenceau nahm Staatskanzler Renner das Wort und schloß seine in französischer Sprache gehaltenen Ausführungen mit den Worten: „Wir wissen, daß die die Sieger sind, und wir sind entschlossen, mit dem besten Willen Ihre Bedingungen zu prüfen und Ihre Maßschläge entgegenzunehmen.“

Wien, 3. Juni. Die Nationalversammlung soll Mittwoch oder Donnerstag zusammentreten. Es ist eine große Rundgebung der Nationalversammlung geplant, nach welcher nach dem Minister Bauer je ein Redner der drei großen Parteien sprechen soll.

Streik der Schiffsfahrtsangehörigen.

Wien, 3. Juni. (Korresp.-Bureau). Bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wie der Süddeutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft sind etwa 4000 Beamte und Angestellte ausständig. Die Arbeitervereine glauben, daß der Ausstand innerhalb 48 Stunden beigelegt ist.

politischen Verhältnisse einzugreifen. Für Deutschland bilden die Bestrebungen im Rheinland natürlich eine schwere Gefahr. Vorläufig ist ja davon die Rede, daß die neugeborene Republik im Verband des deutschen Reichs bleiben soll, aber die Behörden der Alliierten sind sicher von dem Bestreben geleitet, durch die Errichtung der rheinischen Republik das Rheingebiet vollständig von Deutschland loszureißen. Es ist erfreulich, daß die Mehrheit der Bevölkerung von den Besatzungsbestrebungen nichts wissen will. Es scheint nur eine Anzahl Herren aus den besetzten Klassen zu sein, die sich dazu hergeben, der Entente Vorwanddienste zu leisten. Hoffentlich scheitern alle diese Bestrebungen an dem entschlossenen Widerstand der Bevölkerung.

Frobergers Ausscheiden.

Wien, 3. Juni. Reichsminister Dr. Froberger erklärt in einer Schrift an die Rheinische Volkszeitung, daß für die Reise nach Mainz und die dortige Besprechung er die Verantwortung ausschließlich allein zu tragen habe. Am Sonntag dem Verlage als auch der Redaktion der Rheinischen Volkszeitung weitere unbedingte Angriffe zu ersparen und zur Verübung der Bevölkerung einerseits beizutragen, schreibt er einseitigen aus eigenem Antrieb aus dem Redaktionsverbande der Rheinischen Volkszeitung aus.

Die Warnung der deutschen Regierung und die Waffenstillstandskommission.

Am zuständigen Stelle erfahren die V. V. R.: General Rabant hat am 31. Mai formellen Protest dagegen eingelegt, daß die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa die Warnung der deutschen Regierung vor Teilnahme an den rheinischen Sonderbestrebungen auf telephonischem Wege den deutschen Behörden im besetzten Gebiet mitteilte. Rabant kündigte an, daß im Wiederholungsfall der telephonische und telegraphische Verkehr der Waffenstillstandskommission in Spa eingeschränkt werden würde.

Der Unverstand der Massen.

Die Sozialdemokratische Partei hat niemals, wie ihre reaktionären Gegner mit Unrecht behaupteten, Massen-anleitung getrieben. Daß sie den sozial und geistig unterdrückten Massen die Lidenhaftigkeit ihres Wissens, die Notwendigkeit ihres geistigen Aufstiegs klar gemacht hat, daß sie zur Lehrerin und Führerin ihrer wurde, die von der kapitalistischen Gesellschaft auch geistig enterbt wurden, das war ihr großes kulturgeschichtliches Verdienst. Wenn es heute Tausende und aber Tausende deutscher Arbeiter gibt, die einen angenehmen Platz im öffentlichen Leben behaupten können, wenn die ganze große Masse trotz alledem heute politisch weit besser geschult ist als vor dreißig Jahren oder zu irgendeiner Zeit zuvor, so ist das ein Erfolg der ungeheuren Arbeit, die die Sozialdemokratie auf diesem Gebiete geleistet hat.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Arbeiterklasse als Ganzes schon ein Recht hätte, sich dessen zu rühmen, wie herrlich weit sie es gebracht hat. Selbsterkenntnis ist für den erfolgreichen Kampf einer Klasse ebenso notwendig wie für den eines einzelnen. Und wenn die Arbeiterklasse den geistigen Zustand betrachtet, in den ein erheblicher Teil von ihr jetzt hineingeraten ist, so findet sie sehr viel Ursache zur Selbstkritik. Karl Kautsky hat in der Zeitschrift „Der Sozialist“ einen Artikel „Schlamperei und Massenpsychik“ veröffentlicht, der als ein geschichtliches Dokument der deutschen Arbeiterbewegung zu werten ist. Der alte Theoretiker des Sozialismus kämpft hier in einem wahren Verzweiflungsanfall gegen die Entfesselung der Unwissenheit, der Unwilligkeit, wie er selbst sagt, „des geistigen Proletariats“, wie sie in der Partei der Unabhängigen namentlich von der Richtung Däumig gefördert wird. Kautsky klagt:

„Ehedem war Marx und Engels stolz auf den theoretischen Sinn des Proletariats, auf seinen Durst nach Wissen, auf seinen Respekt vor wissenschaftlicher Einsicht. Heute dagegen wird den Massen die Selbstüberhebung der Unwissenheit gepredigt, die Heberlegenheit ihrer dunklen Instinkte über klare wissenschaftliche Erkenntnis. Damit wird das Proletariat geistig begrabert, und wehe dem Sozialismus und der Revolution, wenn der Stütz-